

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/25088 –**

Deutscher Volkshochschul-Verband International in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit – II (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/22877)

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Studium der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/22877 ergibt sich für die Fragesteller ein weitergehendes Informationsbedürfnis.

1. Was genau definiert die Bundesregierung als „non-formale Jugend- und Erwachsenenbildung“ in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 19/22877, bitte begründen)?

Nonformale Jugend- und Erwachsenenbildung ist zentraler Bestandteil des Konzepts von lebenslangem Lernen und lässt sich unterteilen in nachholende Grundbildung, Alphabetisierung sowie berufliche und allgemeine Weiterbildung. Nonformales Lernen beschreibt dabei ein zielgerichtetes Lernen, meist ohne Zertifizierung, außerhalb der Hauptbildungssysteme. Nonformales Lernen benötigt aber trotzdem Strukturen wie definierte Lernorte, Lehrpläne und Lehr- oder Ausbildungspersonal. Zielgruppe sind alle Menschen ab 14 Jahren.

2. Gibt es Bereiche der „non-formalen Jugend- und Erwachsenenbildung“, die nicht in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Anwendung finden, und wenn ja, welche (bitte begründen)?

Aus Sicht der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind alle Maßnahmen der nonformalen Jugend- und Erwachsenenbildung förderungswürdig, die zur Erreichung der Agenda 2030 sowie des Aktionsrahmens der Bildungsagenda 2030 (Incheon Declaration/Education 2030 Framework für Action) beitragen.

3. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Sozialstruktur“?

Wie definiert die Bundesregierung „Sozialstrukturförderung“ (Bundestagsdrucksache 19/22877)?

Sozialstruktur ist das Netz zivilgesellschaftlicher Strukturen einer Gesellschaft. Sozialstrukturförderung ist ein entwicklungspolitisches Instrument der Bundesregierung, mit dem der langfristige und nachhaltige Aufbau tragfähiger zivilgesellschaftlicher Strukturen für den fachlichen Dialog in Entwicklungsländern unterstützt wird.

4. Welche Maßnahmen und Vorhaben der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit dem DVV International als Partner der Durchführung werden aus Mitteln des Kapitels 23 10 Titel 896 31 (Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“) und des Kapitels 23 10 Titel 896 32 (Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen“) umgesetzt (siehe Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/22877, bitte begründen und nach Titel, Auftragswert bzw. Kosten, Projektland sowie Ober- und Unterzielen aufschlüsseln)?

Die Zielsetzungen der geförderten Maßnahmen ergeben sich in der Regel aus dem jeweiligen Projekttitel. Eine systematische Erfassung bzgl. „Ober- und Unterzielsetzung“ für die Vorhaben zivilgesellschaftlicher Organisationen (private Träger, Sozialstrukturträger, politischer Stiftungen, Kirchen) erfolgt nicht, so dass in diesen Fällen keine entsprechende Darstellung im Detail erfolgt. Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

5. Auf welcher Grundlage kam die Evaluierung „Regionalevaluierung des BMZ-geförderten Programms zur Sozialstrukturförderung im Zeitraum 2018 bis 2020“ in Afghanistan zu dem Ergebnis, dass „[...] das Projekt zur Stärkung der Rechte der Frauen in der afghanischen Gesellschaft und zu ihrer stärkeren demokratischen Teilhabe beigetragen hat“ (siehe Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/22877)?

Die Evaluierung beruhte auf Gesprächen und Umfragen mit Regierungsvertretern und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen sowie der Prüfung der Programmunterlagen und -berichte.

- a) Wie gestaltete sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialstruktur im Interventionsbereich des evaluierten Programms vor Beginn der Förderung?

Bildung war lange Zeit ein Privileg für einen kleinen Teil der Bevölkerung und wurde nicht als Schlüssel für die gesellschaftliche Entwicklung breiter Bevölkerungsschichten betrachtet.

- b) Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialstruktur im Interventionsbereich des evaluierten Programms nach Abschluss der Maßnahmen?

Da die Maßnahmen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

- c) Welche Rechte von Frauen existierten und welche demokratische Teilhabe hatten Frauen in der afghanischen Gesellschaft vor Beginn des Programms nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte auch erläutern, welche regionalen, sozialen und ökonomischen Unterschiede festgestellt wurden)?
- d) Welche Rechte von Frauen existieren und welche demokratische Teilhabe haben Frauen in der afghanischen Gesellschaft nach Abschluss des Programms nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte auch erläutern, welche regionalen, sozialen und ökonomischen Unterschiede festgestellt wurden)?

Die Fragen 5c und 5d werden gemeinsam beantwortet.

Die afghanische Verfassung garantiert Frauen Gleichberechtigung und das Recht auf Bildung. Diese formale Rechtslage ist landesweit gültig und differenziert nicht nach regionalen, sozialen und ökonomischen Unterschieden. Das Programm fördert entsprechend die tatsächliche Umsetzung der rechtlichen Vorgaben durch die afghanische Verfassung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 5a und 5b verwiesen.

- e) Welche weiteren Ziele sollten durch die Sozialstrukturförderung in Afghanistan erreicht werden, und mit welchen Ergebnissen wurden diese evaluiert?

Weitere Ziele sind Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den nachholenden Bildungsabschluss für Personen ab 15 Jahren sowie dessen Anerkennung und Umsetzung, Einsatz digitaler Lernmethoden sowie Nachfrageorientierung und Vermittlung berufsbildender Qualifikationen für besonders benachteiligte Zielgruppen. Die Erreichung dieser Ziele befindet sich noch in der Umsetzung, daher waren sie bisher nicht Gegenstand einer Evaluierung.

- 6. Auf welcher Grundlage kam die Evaluierung „Regionalevaluierung des BMZ-geförderten Programms zur Sozialstrukturförderung im Zeitraum 2018 bis 2020“ in Jordanien zu dem Ergebnis, dass „[...] nationale Ministerien in Jordanien den interdisziplinären und ganzheitlichen Ansatz der non-formalen Erwachsenenbildung durch das Projekt aufgenommen und als Komponente in der nationalen Bildungsstrategie verankert haben“ (siehe Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/22877)?

Die Evaluierung beruhte auf Gesprächen und Umfragen mit Regierungsvertretern und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen sowie der Prüfung der Programmunterlagen und -berichte.

- a) Wie gestaltete sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialstruktur im Interventionsbereich des evaluierten Programms vor Beginn der Förderung?

Sie beschränkte sich auf Alphabetisierung und nachholende Grundbildung.

- b) Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialstruktur im Interventionsbereich des evaluierten Programms nach Abschluss der Maßnahmen?

Da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

- c) Welche jordanischen Ministerien und Disziplinen sind in diesem interdisziplinären Ansatz der non-formalen Erwachsenenbildung eingeschlossen (bitte auch erläutern, welche Unterscheidungen im Rahmen der Gewichtung der verschiedenen Disziplinen vorgenommen wurden)?

Die Zusammenarbeit findet mit dem Bildungsministerium, dem Ministerium für Soziale Entwicklung, dem Arbeitsministerium, der Jordanischen Universität, der Großraum Amman Gemeinde und der Jordan River-Stiftung unter der Schirmherrschaft des Bildungsministers statt. Die Disziplinen sind gleichrangig vertreten.

- d) Wie war nach Kenntnis der Bundesregierung das Thema non-formale Erwachsenenbildung vor Beginn des Projekts in Jordanien in der nationalen Bildungsstrategie Jordaniens verankert, und welche regionalen, sozialen und/oder ökonomischen Unterschiede wurden festgestellt?

Vor Beginn des Projekts fand keine Betrachtung der Erwachsenenbildung in der nationalen Bildungsstrategie statt. Es handelt sich um den nationalen Rahmen für das gesamte Land, der keine regionale, soziale oder ökonomische Differenzierung vornimmt.

- e) Wie war nach Kenntnis der Bundesregierung das Thema non-formale Erwachsenenbildung nach Abschluss des Projekts in Jordanien in der nationalen Bildungsstrategie Jordaniens verankert, und gibt es regionale, soziale und/oder ökonomische Unterschiede (wenn ja, welche, bitte begründen)?

Da die Förderung des Projekts noch nicht abgeschlossen ist, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

- f) War die Verankerung des Themas non-formale Erwachsenenbildung in der nationalen Bildungsstrategie Jordaniens das einzige bzw. das Hauptziel der Sozialstrukturförderung in Jordanien, und wenn nein, welche weiteren Ziele sollten durch die Sozialstrukturförderung in Jordanien erreicht werden, und wie wurden diese evaluiert?

Weitere Ziele sind die Stärkung von Partnerorganisationen, die Erwachsenenbildung durchführen sowie die Durchführung und Erprobung modellhafter Erwachsenenbildungsangebote zur Schaffung eines landesweiten Erwachsenenbildungsangebotes. Die Evaluierung bezieht sich insbesondere auf diese weiteren beiden Ziele.

7. Auf welcher Grundlage kam die Evaluierung „Regionalevaluierung des BMZ-geförderten Programms zur Sozialstrukturförderung im Zeitraum 2018 bis 2020“ in Kambodscha zu dem Ergebnis, dass „[...] der multi-sektorale Ansatz der Erwachsenenbildung in Kambodscha durch das Projekt sowohl bei Regierungsstellen als auch bei Nichtregierungsorganisationen verankert werden konnte“ (siehe Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/22877)?

Die Evaluierung beruhte auf Gesprächen und Umfragen mit Regierungsvertretern und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen sowie der Prüfung der Programmunterlagen und -berichte.

- a) Wie gestaltete sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialstruktur im Interventionsbereich des evaluierten Programms vor Beginn der Förderung?

Vor Beginn der Förderung gab es keine Einrichtungen für nonformale Bildung.

- b) Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialstruktur im Interventionsbereich des evaluierten Programms nach Abschluss der Maßnahmen?

Da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

- c) Welche Regierungsstellen, Nichtregierungsorganisationen und Sektoren sind in diesem multisektoralen Ansatz der Erwachsenenbildung eingeschlossen, und welche Unterscheidungen in der Gewichtung zwischen den Sektoren wurden aus welchen Gründen vorgenommen?

In das Projekt eingebunden sind das Bildungsministerium (insbesondere die Abteilung für nonformale Bildung) sowie Nichtregierungsorganisationen, die sich mit dem Thema Erwachsenenbildung befassen.

- d) Wie lange waren die Nichtregierungsorganisationen mit Bezug zum Thema Erwachsenenbildung nach Kenntnis der Bundesregierung bereits vor Beginn des Programms in Kambodscha aktiv?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor.

- e) Wie war das Thema Erwachsenenbildung nach Kenntnis der Bundesregierung vor Beginn des Programms in Kambodscha bei Regierungsstellen und Nichtregierungsorganisationen in Kambodscha verankert, und gab es regionale, soziale und/oder ökonomische Unterschiede (bitte begründen bzw. ausführen)?

Der Fokus lag auf der formalen Schul- und Hochschulbildung.

- f) Wie war das Thema Erwachsenenbildung nach Kenntnis der Bundesregierung nach Abschluss des Programms in Kambodscha bei Regierungsstellen und Nichtregierungsorganisationen in Kambodscha verankert, und gab es regionale, soziale und/oder ökonomische Unterschiede (wenn ja, welche, bitte begründen)?

Da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

- g) War die Verankerung des Themas Erwachsenenbildung bei Regierungsstellen und Nichtregierungsorganisationen das einzige bzw. das Hauptziel der Sozialstrukturförderung in Kambodscha, und welche weiteren Ziele sollten durch die Sozialstrukturförderung in Kambodscha erreicht werden, und mit welchen Ergebnissen wurden diese evaluiert?

Weitere Ziele sind die Stärkung der Organisationen, die sich mit Erwachsenenbildung befassen, die Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern sowie die Schaffung eines landesweiten Angebots an nonformaler Erwachsenenbildung. Die Evaluierung berücksichtigte alle Ziele des Projekts.

8. Wie genau kam die Evaluierung „Regionalevaluierung des BMZ-geförderten Programms zur Sozialstrukturförderung im Zeitraum 2018 bis 2020“ in Kirgisistan zu dem Ergebnis, dass „[...] der interdisziplinäre und multisektorale Ansatz der Erwachsenenbildung durch das Projekt innerhalb der staatlichen Ministerien in Kirgisistan konstruktiv aufgegriffen wurde und Eingang in Gesetzgebungsverfahren findet [...] und] auch die didaktischen Fähigkeiten der Erwachsenenbildner und Erwachsenenbildnerinnen adressiert werden müssen“ (siehe Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/22877)?

Die Evaluierung beruhte auf Gesprächen und Umfragen mit Regierungsvertretern und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen sowie der Prüfung der Programmunterlagen und -berichte.

- a) Wie gestaltete sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialstruktur im Interventionsbereich des evaluierten Programms vor Beginn der Förderung?

Kostenlose Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen standen nur für offiziell registrierte Arbeitslose zur Verfügung. Ein Großteil der Bevölkerung, insbesondere benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie Arbeitslose, Frauen und Menschen im ländlichen Raum, hatten mit Zugangsbarrieren zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu kämpfen. Die meisten der kommerziellen Angebote waren in den urbanen Zentren konzentriert und finanziell für diese Gruppen nicht zugänglich.

- b) Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialstruktur im Interventionsbereich des evaluierten Programms nach Abschluss der Maßnahmen?

Da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

- c) Welche Ministerien, Disziplinen und Sektoren in Kirgisistan sind in diesem interdisziplinären und multisektoralen Ansatz der Erwachsenenbildung eingeschlossen, gibt es Unterschiede in der Gewichtung zwischen den Disziplinen und/oder Sektoren (bitte begründen bzw. ausführen)?

Die Zusammenarbeit findet mit dem Bildungsministerium, Arbeitsministerium, Wirtschaftsministerium und Gesundheitsministerium, Kulturministerium, Landwirtschaftsministerium, und dem Justizministerium statt. Der Schwerpunkt liegt auf der berufsbezogenen Bildung.

- d) Wie war das Thema Erwachsenenbildung nach Kenntnis der Bundesregierung vor Beginn des Programms in Kirgisistan im Gesetzgebungsverfahren verankert, gab es regionale, soziale und/oder ökonomische Unterschiede, und wenn ja, welche (bitte begründen)?

Artikel 24 des Bildungsgesetzes definiert den Begriff „zusätzliche Bildung der Erwachsenen“, die als nonformale Bildung zu verstehen ist. Entwürfe einer Gesetzesänderung, welche die Begriffe der Erwachsenenbildung in die Gesetzgebung einführen sollten, waren 2010 und 2014 gescheitert. Regionale, soziale oder ökonomische Unterschiede wurden nicht berücksichtigt.

- e) Wie war das Thema Erwachsenenbildung nach Kenntnis der Bundesregierung mit Ende des Programms in Kirgisistan im Gesetzgebungsverfahren verankert, gab es regionale, soziale und/oder ökonomische Unterschiede, und wenn ja, welche (bitte begründen)?

Da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

- f) War die Verankerung des Themas Erwachsenenbildung im Gesetzgebungsverfahren das einzige bzw. das Hauptziel der Sozialstrukturförderung in Kirgisistan, wenn nein, welche weiteren Ziele sollten durch die Sozialstrukturförderung in Kirgisistan erreicht werden, und wie wurden diese evaluiert?

Weitere Ziele sind die Stärkung der Organisationen, die sich mit Erwachsenenbildung befassen, die Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern sowie die Schaffung eines landesweiten Angebots an nonformaler Erwachsenenbildung. Die Evaluierung berücksichtigte alle Ziele des Projekts.

- g) Hat die Bundesregierung genauere Kenntnis darüber, welche didaktischen Fähigkeiten der Erwachsenenbildner adressiert werden müssen, hat die Bundesregierung diesbezüglich weitere Programme und Maßnahmen mit der kirgisischen Regierung oder anderen Partnern aufgelegt (bitte nach Titel, Auftragswert bzw. Kosten, Partner sowie Ober- und Unterzielen aufschlüsseln)?

Für die Professionalisierung von Erwachsenenbildnern hat DVV International gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung ein Curriculum (Curriculum globALE) entwickelt und setzt dieses weltweit ein. Es bestehen keine weiteren Programme und Maßnahmen der Bundesregierung in Kirgisistan.

9. Wie genau kam die Evaluierung „Regionalevaluierung des BMZ-geförderten Programms zur Sozialstrukturförderung im Zeitraum 2018 bis 2020“ in Laos zu dem Ergebnis, dass „[...] dem Mangel an qualifizierten Lehrkräften für non-formale Bildung in Laos durch das Projekt entgegen gewirkt werden konnte, und sich die Einkommenssituation der Bevölkerung verbessert hat“ (siehe Antwort zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 19/22877)?

Die Evaluierung beruhte auf Gesprächen und Umfragen mit Regierungsvertretern und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen sowie der Prüfung der Programmunterlagen und -berichte.

- a) Wie gestaltete sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialstruktur im Interventionsbereich des evaluierten Programms vor Beginn der Förderung?

Vor Beginn der Maßnahmen existierte keine Sozialstruktur in der nonformalen Jugend- und Erwachsenenbildung.

- b) Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialstruktur im Interventionsbereich des evaluierten Programms nach Abschluss der Maßnahmen?

Da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

- c) Wie viele qualifizierte Lehrkräfte für non-formale Bildung gab es nach Kenntnis der Bundesregierung vor Beginn des Programms in Laos?

Keine.

- d) Wie viele qualifizierte Lehrkräfte für non-formale Bildung gab es nach Kenntnis der Bundesregierung zum Ende des Evaluationszeitraums?

Die Evaluierung hat diese Daten nicht erhoben.

- e) Wie gestaltete sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Einkommenssituation der Bevölkerung in Laos zu Beginn des Programms?

Die Bevölkerung im Projektgebiet war im Wesentlichen auf Subsistenzwirtschaft angewiesen.

- f) Wie gestaltete sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Einkommenssituation der Bevölkerung in Laos zum Ende des Evaluationszeitraums?

Die Entwicklung der Einkommenssituation in Laos war nicht Gegenstand der Evaluierung.

- g) Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung andere Faktoren, die „die Einkommenssituation der Bevölkerung verbessert“ haben könnten (ebd.), und wie groß war nach Auffassung der Bundesregierung der tatsächliche Einfluss des Programms auf diese Entwicklung?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über den Einfluss anderer Faktoren.

- h) Wie verteilt sich die verbesserte Einkommenssituation der Bevölkerung im Evaluierungszeitraum auf ländliche und urbane Räume, und wie erklären sich nach Kenntnis der Bundesregierung mögliche Unterschiede zwischen diesen Räumen?

Wie in vielen Ländern, so bestehen auch in Laos in den Städten mehr Einkommensmöglichkeiten zur Verfügung als auf dem Land. Auch erreicht formale Bildung die Menschen in ländlichen Räumen oft sehr viel schlechter. Dies liegt an mangelhaften Strukturen, aber z. B. auch an mangelnden laotischen Sprachkenntnissen bei ethnischen Minderheiten, die vom Bildungssystem nicht ausreichend berücksichtigt werden. Von daher besteht in Laos ein Stadt-Land-Gefälle, was die Einkommenssituation betrifft. Aus diesem Grund legt DVV International einen Schwerpunkt seiner Arbeit auf den ländlichen Raum, um hier zu einer Verbesserung der Lebenssituation beizutragen.

- i) Waren das Entgegenwirken des Mangels an qualifizierten Lehrkräften für non-formale Bildung und die Verbesserung der Einkommenssituation der Bevölkerung die einzigen bzw. die Hauptziele der Sozialstrukturförderung in Laos, und wenn nein, welche weiteren Ziele sollten durch die Sozialstrukturförderung in Laos erreicht werden, und wie wurden diese evaluiert?

Weitere Ziele sind die Stärkung der Organisationen, die sich mit Erwachsenenbildung befassen, die Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern sowie die Schaffung eines landesweiten Angebots an nonformaler Erwachsenenbildung. Die Evaluierung berücksichtigte alle Ziele des Projekts.

10. Wie genau kam die Evaluierung „Regionalevaluierung des BMZ-geförderten Programms zur Sozialstrukturförderung im Zeitraum 2018 bis 2020“ in Marokko zu dem Ergebnis, dass „[...] die Qualität bestehender Alphabetisierungsangebote in Marokko durch das Projekt verbessert werden konnte und die Kommunikation zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren in diesem Bereich verbessert wurde“ (siehe Antwort zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/22877)?

Die Evaluierung beruhte auf Gesprächen und Umfragen mit Regierungsvertretern und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen sowie der Prüfung der Programmunterlagen und -berichte

- a) Wie gestaltete sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialstruktur im Interventionsbereich des evaluierten Programms vor Beginn der Förderung?

Es gab methodisch veraltete Alphabetisierungskurse.

- b) Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialstruktur im Interventionsbereich des evaluierten Programms nach Abschluss der Maßnahmen?

Da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

- c) Welche Faktoren bestimmen die Evaluierung der Qualität bestehender Alphabetisierungsangebote in Marokko?

Angepasstheit an das jeweilige soziokulturelle Umfeld, Lernfortschritte der Teilnehmenden, Bildungsstand der Lehrkräfte, Ausstattung der Lernorte mit didaktischem Material, Anwendung digitaler Lernmethoden, Angebot interdisziplinärer Inhalte, institutionelle Verankerung der Angebote sind die bestimmenden Faktoren.

- d) Wie gut war nach Auffassung der Bundesregierung die Qualität bestehender Alphabetisierungsangebote vor Beginn des Programms in Marokko?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10a verwiesen.

- e) Wie gut ist nach Auffassung der Bundesregierung die Qualität bestehender Alphabetisierungsangebote mit Ende des Evaluierungszeitraums in Marokko?

Die Evaluierung macht keine Aussagen zur Qualität aller bestehenden Alphabetisierungsprogramme in Marokko.

- f) Welche zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteure waren an der Verbesserung der Qualität der Alphabetisierungsangebote beteiligt?

Beteiligt waren das Bildungsministerium und die nationale Alphabetisierungsagentur sowie Nichtregierungsorganisationen, die sich mit nonformaler Bildung befassen.

- g) Wie lange waren zivilgesellschaftliche Akteure nach Kenntnis der Bundesregierung bereits vor Beginn des Programms mit der Verbesserung der Qualität von Alphabetisierungsangeboten in Marokko aktiv?

Da die wenigen vorher existierenden Akteure nicht strukturiert erfasst wurden, ist hierzu keine Aussage möglich.

- h) Wie gut war nach Auffassung der Bundesregierung die Kommunikation zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren im Bereich der Qualität von Alphabetisierungsangeboten vor Beginn des Programms in Marokko?

Vor Beginn der Projektarbeiten war dieser durch teilweise erhebliches Misstrauen geprägt.

- i) Wie gut ist nach Auffassung der Bundesregierung die Kommunikation zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren im Bereich der Qualität von Alphabetisierungsangeboten mit Ende des Evaluierungszeitraums in Marokko?

Durch die Arbeit des Projektes gelang es, von zivilgesellschaftlichen Akteuren entwickelte Methoden in staatlichen Alphabetisierungsprogrammen zu berücksichtigen und eine Zertifizierung der Lernergebnisse auf den Weg zu bringen. Institutionell tragen die Lernzentren für Erwachsene nach Erkenntnis der Evaluierung erheblich zur Vernetzung zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure vor Ort bei. Die Kommunikation zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren hat sich erheblich verbessert.

- j) Waren die Verbesserung der Qualität der bestehenden Alphabetisierungsangebote und die Verbesserung der Kommunikation zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure in diesem Bereich die einzigen bzw. die Hauptziele der Sozialstrukturförderung in Marokko, und wenn nein, welche weiteren Ziele sollten durch die Sozialstrukturförderung in Marokko erreicht werden, und wie wurden diese evaluiert?

Weitere Ziele sind die Stärkung der Organisationen, die sich mit Erwachsenenbildung befassen, die Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern sowie die Schaffung eines landesweiten Angebots an nonformaler Erwachsenenbildung. Die Evaluierung berücksichtigte alle Ziele des Projekts.

11. Wie genau kam die Evaluierung „Regionalevaluierung des BMZ-geförderten Programms zur Sozialstrukturförderung im Zeitraum 2018 bis 2020“ in Palästina zu dem Ergebnis, dass „[...] die Managementfähigkeiten der Partnerorganisationen in Palästina durch das Projekt verbessert wurden“ (siehe Antwort zu Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 19/22877)?

Die Evaluierung beruhte auf Gesprächen und Umfragen mit offiziellen Vertretern und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen sowie der Prüfung der Programmunterlagen und -berichte.

- a) Wie gestaltete sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialstruktur im Interventionsbereich des evaluierten Programms vor Beginn der Förderung?

Der Schwerpunkt lag auf Alphabetisierung.

- b) Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialstruktur im Interventionsbereich des evaluierten Programms nach Abschluss der Maßnahmen?

Da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

- c) Welche konkreten Managementfähigkeiten der Partner wurden nach Auffassung der Bundesregierung verbessert?

Die Partner haben ein gemeinsames Verständnis für Erwachsenenbildung entwickelt und sind in der Lage, eine Erwachsenenbildungseinrichtung zu führen.

- d) Inwieweit hat die Verbesserung der Managementfähigkeiten nach Auffassung der Bundesregierung zur Förderung der Sozialstruktur Palästinas beigetragen?

Sie bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Angebot qualitativ hochwertiger nonformaler Jugend- und Erwachsenenbildung.

- e) Wie lange waren die Partnerorganisationen nach Kenntnis der Bundesregierung bereits vor Beginn der Förderung in Palästina aktiv?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor.

- f) Wie gut waren nach Auffassung der Bundesregierung die Managementfähigkeiten der Partnerorganisationen mit Beginn des Programms in Palästina?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor.

- g) Wie gut waren nach Auffassung der Bundesregierung die Managementfähigkeiten der Partnerorganisationen mit Ende des Evaluierungszeitraums des Programms in Palästina?

Die Evaluierung bescheinigt den untersuchten Partnerorganisationen gute Fähigkeiten, andere Erwachsenenbildungsträger in Palästina fortzubilden und zu beraten. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 11c verwiesen.

- h) War die Verbesserung der Managementfähigkeiten das einzige bzw. das Hauptziele der Sozialstrukturförderung in Palästina, und wenn nein, welche waren dies, und wie wurden diese evaluiert?

Weitere Ziele sind die Stärkung der Organisationen, die sich mit Erwachsenenbildung befassen, die Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern sowie die Schaffung eines landesweiten Angebots an nonformaler Erwachsenenbildung. Die Evaluierung berücksichtigte alle Ziele des Projekts.

12. Wie genau kam die Evaluierung „Regionalevaluierung des BMZ-geförderten Programms zur Sozialstrukturförderung im Zeitraum 2018 bis 2020“ in Tadschikistan zu dem Ergebnis, dass „[...] die Partnerorganisationen in Tadschikistan durch das Projekt in ihren technischen und Managementfähigkeiten durch das Projekt gestärkt wurden und Erwachsenenbildung eine stärkere Berücksichtigung im politischen Diskurs erfahren hat (siehe Antwort zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 19/22877)?

Die Evaluierung beruhte auf Gesprächen und Umfragen mit Regierungsvertretern und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen sowie der Prüfung der Programmunterlagen und -berichte.

- a) Wie gestaltete sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialstruktur im Interventionsbereich des evaluierten Programms vor Beginn der Förderung?

Es bestand keine Verbindung zum Bedarf des Arbeitsmarktes.

- b) Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialstruktur im Interventionsbereich des evaluierten Programms nach Abschluss der Maßnahmen?

Da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

- c) Welche technischen und Managementfähigkeiten der Partnerorganisationen wurden nach Auffassung der Bundesregierung gestärkt?

Die Partner haben ein gemeinsames Verständnis für Erwachsenenbildung entwickelt und sind in der Lage, eine Erwachsenenbildungseinrichtung zu führen.

- d) Inwieweit hat dies zur Förderung der Sozialstruktur Tadschikistans beigetragen?

Sie bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Angebot qualitativ hochwertiger nonformaler Jugend- und Erwachsenenbildung.

- e) Wie lange waren die Partnerorganisationen, deren technische und Managementfähigkeiten gestärkt wurden, nach Kenntnis der Bundesregierung bereits vor Beginn der Förderung in Tadschikistan aktiv?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor.

- f) Wie gut waren nach Auffassung der Bundesregierung die technischen und Managementfähigkeiten der Partnerorganisationen mit Beginn des Programms in Tadschikistan?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor.

- g) Wie gut waren nach Auffassung der Bundesregierung die technischen und Managementfähigkeiten der Partnerorganisationen mit Ende des Evaluierungszeitraums des Programms in Tadschikistan?

Die Evaluierung bescheinigt den untersuchten Partnerorganisationen erheblich verbesserte Managementfähigkeiten, insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, strategische Planung und zielgruppenorientierte Programmentwicklung.

- h) Waren die Verbesserungen der technischen und der Managementfähigkeiten die einzigen bzw. die Hauptziele der Sozialstrukturförderung in Tadschikistan, und wenn nein, welche waren dies, und wie wurden diese evaluiert?

Weitere Ziele sind die Stärkung der Organisationen, die sich mit Erwachsenenbildung befassen, die Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern sowie die Schaffung eines landesweiten Angebots an nonformaler Erwachsenenbildung. Die Evaluierung berücksichtigte alle Ziele des Projekts.

- i) Wie gut war nach Auffassung der Bundesregierung die Erwachsenenbildung im politischen Diskurs in Tadschikistan vor Beginn des Programms berücksichtigt?

Es gab keine Berücksichtigung der nonformalen Erwachsenenbildung.

- j) Wie gut war nach Auffassung der Bundesregierung die Erwachsenenbildung im politischen Diskurs in Tadschikistan mit Ende des Evaluierungszeitraums des Programms berücksichtigt?

Die Evaluierung stellte ein deutlich gestiegenes Verständnis für die Konzepte der Erwachsenenbildung und des lebenslangen Lernens sowohl bei Verantwortlichen auf ministerieller Ebene als auch im parlamentarischen Raum fest, wozu die von DVV International unterstützte Erarbeitung und Verabschiedung eines Erwachsenenbildungsgesetzes maßgeblich beigetragen hat.

- k) War die stärkere Berücksichtigung der Erwachsenenbildung im politischen Diskurs eines der Hauptziele der Sozialstrukturförderung in Tadschikistan?

Ja.

- 13. Wie genau kam die Evaluierung „Regionalevaluierung des BMZ-geförderten Programms zur Sozialstrukturförderung im Zeitraum 2018 bis 2020“ in Usbekistan zu dem Ergebnis, dass „[...] die zivilgesellschaftlichen und staatlichen Partner in Usbekistan durch das Projekt trotz der schwierigen Rahmenbedingungen das Thema Erwachsenenbildung zunehmend in den politischen Diskurs aufnehmen“ (siehe Antwort zu Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 19/22877)?

Die Evaluierung beruhte auf Gesprächen und Umfragen mit Regierungsvertretern und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen sowie der Prüfung der Programmunterlagen und -berichte.

- a) Wie gestaltete sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialstruktur im Interventionsbereich des evaluierten Programms vor Beginn der Förderung?

Erwachsenenbildungsangebote über Angebote der formalen Berufsbildung hinaus waren nicht institutionalisiert oder öffentlich gefördert.

- b) Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Sozialstruktur im Interventionsbereich des evaluierten Programms nach Abschluss der Maßnahmen?

Da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

- c) Was waren bzw. sind nach Auffassung der Bundesregierung die schwierigen Rahmenbedingungen in Usbekistan, die es erschwerten, das Thema Erwachsenenbildung in den politischen Diskurs zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Partnern aufzunehmen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor.

- d) Wie gut war nach Auffassung der Bundesregierung das Thema Erwachsenenbildung im politischen Diskurs zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Partnern mit Beginn des Programms in Usbekistan verankert?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor.

- e) Wie gut war nach Auffassung der Bundesregierung das Thema Erwachsenenbildung im politischen Diskurs zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Partnern mit Ende des Evaluierungszeitraums des Programms in Usbekistan verankert?

Die Evaluierung stellte fest, dass durch die Projektarbeit das Wissen und das Verständnis für die Belange der Erwachsenenbildung signifikant gestiegen sind. Dies gilt sowohl für ministerielle Akteure als auch für die Vertreter der Zivilgesellschaft und trägt zu einem verbesserten politischen Diskurs in diesem Bereich bei.

- f) War die stärkere Verankerung des Themas Erwachsenenbildung im politischen Diskurs zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Partnern das einzige bzw. das Hauptziel der Sozialstrukturförderung in Usbekistan?

Wenn nein, welche waren dies, und wie wurden diese evaluiert?

Weitere Ziele sind die Stärkung der Organisationen, die sich mit Erwachsenenbildung befassen, die Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnern sowie die Schaffung eines landesweiten Angebots an nonformaler Erwachsenenbildung. Die Evaluierung berücksichtigte alle Ziele des Projekts.

Anlage

Träger	Projektbezeichnung	Land	Haushaltstitel	Bewilligung in €
DVV	Nonformale Bildungsangebote zur Förderung von Landwirtschaft, ländlicher Entwicklung und Ernährungssicherung in Guinea, Mali, Mosambik und Simbabwe	Guinea, Mali, Mosambik und Simbabwe	2310 896 31	1.800.000,00
DVV	Lernzentrum für Kleinbäuerinnen in Äthiopien- Modulares Lernzentrum Beehive Hub	Äthiopien	2310 896 31	474.997,00
DVV	Fluchtsachen bekämpfen in Afghanistan und Flüchtlingsarbeit im türkischen Grenzgebiet	Asien	2310 896 32	7.500.000,00
DVV	Erwachsenenbildung als Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen syrischer Flüchtlinge in der Türkei	Türkei	2310 896 32	700.000,00

